Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Prof. Dr. Norbert Lammert MdB
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim
Bundesminister für Verkehr und
digitale Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Datum: Berlin, 08.09.2015

Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Herbert Behrens, Thomas Lutze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE betreffend
„Rückerstattung der Fahrtkosten für unter Mitwirkung der Deutschen Reichsbahn deportierte Nazi-Opfer“
- Drucksache 18/05846

Anlagen: Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete Kleine Anfrage (mit 4 Mehrabdrucken)

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete Kleine Anfrage. Mehrabdrucke dieses Schreibens mit Anlagen für die Fraktionen des Deutschen Bundestages sind beigefügt.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann

Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie

Anlage
zum Schreiben
vom 08.09.2015

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Herbert Behrens, Thomas Lutze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. betreffend
„Rückerstattung der Fahrtkosten für unter Mitwirkung der Deutschen Reichsbahn deportierte Nazi-Opfer“
- Drucksache 18/05846

Frage 1: *Inwiefern kann die Bundesregierung die Zahl von 445 Millionen Euro, die die Deutsche Reichsbahn durch die Deportationen eingenommen hat, bestätigen?*

Frage 2: *Hat die Bundesregierung Anlass, diese Zahl anzuzweifeln (wenn ja, bitte begründen)?*

Antwort:
Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage 3: *Hat die Bundesregierung, oder, nach ihrer Kenntnis, die Deutsche Bahn oder das Bundeseisenbahnvermögen mittlerweile eigene Untersuchungen darüber angestellt, auf welche Summen sich die Einnahmen durch die Deportationen belaufen? Wenn nein, wie begründet sich die unterbliebene Aufarbeitung des Themas?*

Antwort:
Die Bundesregierung stellt keine eigenen Untersuchungen hinsichtlich der Einnahmen der Deutschen Reichsbahn aus den Deportationen an, weil die Rechtsfolgen aus dem NS-Unrecht spezialgesetzlich abschließend geklärt wurden. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

Frage 4: *Hält die Bundesregierung die Aufklärung in diesem Bereich für wichtig und wenn ja, was will sie tun, um entsprechende Forschungen zu initiieren und zu unterstützen?*

Antwort:
Die Bundesregierung hält die historische Aufarbeitung und Aufklärung des Nationalsozialismus und der durch den Nationalsozialismus verübten Verbrechen auch 70 Jahre nach Kriegsende für ein sehr wichtiges Anliegen. Dementsprechend unterstützt die Bundesregierung vielfältige Forschungs- und Erinnerungsprojekte.

Frage 5: *Hat die Deutsche Reichsbahn oder einer ihrer Rechtsnachfolger nach Kenntnis der Bundesregierung überlebenden Deportierten, deren Angehörigen oder Jüdischen Gemeinden die Deportationskosten zurückerstattet?*

Frage 6: *Haben andere deutsche Behörden (etwa jene, die nach der Befreiung vom Faschismus das Vermögen des Reichssicherhauptsamtes übernommen haben) die Deportationskosten zurückerstattet (bitte jeweils detailliert ausführen)?*

Antwort:
Die Fragen 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung verfügt über keine Erkenntnisse darüber, dass Rückerstattungen vorgenommen wurden.

Frage 7: *Welchen finanziellen Gegenwert hatte nach Kenntnis der Bundesregierung das den Deportierten in den Zügen der Reichsbahn gestohlene Eigentum, und inwiefern ist dieses jemals ersetzt worden?*

Antwort:
Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage 8: *Hat die Bundesregierung Anlass zu bezweifeln, dass rund 48.000 Jüdinnen und Juden aus Thessaloniki mit Hilfe der Deutschen Reichsbahn in Vernichtungslager deportiert worden sind und die Reichsbahn pro Kilometer und Erwachsenem zwei Reichspfennig kassiert hat (wenn ja, bitte darlegen)?*

Antwort:
Nein.

Frage 9: *Hat die Bundesregierung Anlass zu bezweifeln, dass die damals abgepressten Deportationskosten in heutigem Wert 68 Millionen Euro betragen (bitte begründen und ggf. eigene Berechnungen darlegen)? Einnahmen in welcher Höhe sind anlässlich der Deportation der jüdischen Bevölkerung von Thessaloniki bei welchen deutschen Behörden oder Dienststellen verbucht worden?*

Antwort:
Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

Frage 10: *Hat nach Kenntnis der Bundesregierung das Bundeseisenbahnvermögen auf den Offenen Brief der Jüdischen Gemeinde Thessaloniki und des Zuges der Erinnerung reagiert bzw. wird eine Reaktion noch erfolgen, und wenn ja, mit welchem Tenor?*

Antwort:
Der Offene Brief der Jüdischen Gemeinde Thessaloniki ist der Bundesregierung bekannt. Er wird mit einer dem Thema gebührenden Sorgfalt behandelt und beantwortet werden.

Frage 11: *Hält die Bundesregierung die Forderung der Jüdischen Gemeinde Thessaloniki für legitim (bitte begründen)?*

Frage 13: *Hat die Bundesregierung Anlass, davon auszugehen, dass der Jüdischen Gemeinde Thessaloniki, Überlebenden der Deportation und/oder deren Angehörigen die damals abgepressten Entgelte jemals ganz oder teilweise zurückerstattet wurden? Wenn ja, bitte darlegen, wenn nein: Was wird sie unternehmen, um diese Rückerstattungen vorzunehmen?*

Frage 14: *Erwägt die Bundesregierung, angesichts der Tatsache, dass die Deutsche Reichsbahn wie auch die Deutsche Bundesbahn ein staatliches Unternehmen war, die Forderungen zur Rückerstattung der Fahrtkosten aus dem Bundeshaushalt zu bestreiten (wenn nein, bitte begründen)?*

Antwort:
Die Fragen 11, 13 und 14 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu Frage 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Bundestagsdrucksache 18/4863). Es wird ferner auf die Antworten zu den Fragen 5 und 6 verwiesen. Die Bundesregierung verweist darauf, dass die Bundesrepublik Deutschland aufgrund des „Vertrages vom 18.03.1960 über Leistungen zugunsten griechischer Staatsangehöriger, die von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen betroffen sind“ (BGBl. II S. 1597), der Bestandteil eines in den vergangenen Jahrzehnten entstandenen umfangreichen, in sich geschlossenen Systems für Wiedergutmachung und Entschädigung ist, zur Wiedergutmachung spezifischen NS-Unrechts abschließend eine Globalentschädigung von 115 Mio. DM an Griechenland geleistet hat.

Frage 12: *Beabsichtigt die Bundesregierung, den Kontakt zur Jüdischen Gemeinde Thessaloniki bzgl. dieses Themas zu suchen? Sofern sie bereits in Kontakt steht: Welche Position der Bundesregierung in der Frage der Rückerstattung wurde der Gemeinde übermittelt?*

Antwort:
Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort auf die Mündliche Frage 18 von MdB Hänsel in der 102. Sitzung des Bundestages am 06.05.2015, Anlage 11 zum Bundestagsplenarprotokoll 18/102, S. 9775 A.

Frage 15: *Welche Kenntnis hat die Bundesregierung zur Frage, inwiefern Bahnunternehmen ausländischer Staaten, die während des Zweiten Weltkrieges vom Deutschen Reich besetzt oder mit diesem verbündet waren, Entschädigungsprogramme für die Opfer der Deportationen aufgelegt haben und wie diese ausgestattet sind?*

Antwort:
Die Bundesregierung hat Kenntnis von einem Abkommen vom 08.12.2014 zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika betreffend die Rolle des staatlichen französischen Eisenbahnunternehmens SNCF (Societé Nationale des Chemins de Fer) bei Deportatio-

nen von NS-Verfolgten aus Frankreich während der deutschen Besatzung im Zweiten Weltkrieg. Darin verpflichtet sich Frankreich zur einmaligen Zahlung von 60 Mio. USD an die Vereinigten Staaten von Amerika. Diese Gelder sollen in einem von der US-Regierung verwalteten Programm Personen zugute kommen, die mit Hilfe der SNCF als NS-Verfolgte deportiert worden waren und dafür bislang keine Entschädigung erhalten hatten. Leistungsberechtigt sollen auch ggf. Ehepartner und ggf. Erben sein. Im Gegenzug wird der SNCF Rechtsfrieden in den USA zugesichert. Zusätzlich zahlt SNCF freiwillig 4 Mio. USD für Holocaust-Gedenken und Bildungsarbeit in den USA, Frankreich und Israel.

Frage 16: *Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von allfälligen Klagen vor in- oder ausländischen Gerichten, die auf Rückerstattung der Fahrtkosten oder anderen Entschädigungsleistungen in Zusammenhang mit den Deportationen durch die Reichsbahn zielen, wie ist der Stand der jeweiligen Gerichtsverfahren und welche Position vertritt die Deutsche Bahn dabei?*

Antwort:
Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu Klagen vor inländischen Gerichten vor, die auf Rückerstattung von Fahrtkosten oder anderen Entschädigungsleistungen in Zusammenhang mit den Deportationen durch die Reichsbahn zielen. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist am 01.10.2013 eine Klage der jüdischen Gemeinde Thessaloniki gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen Entschädigung im Zusammenhang mit Deportationen unter der deutschen Besatzung im Zweiten Weltkrieg mangels griechischer Gerichtsbarkeit von griechischen Gerichten letztinstanzlich abgewiesen worden.

Frage 17: *Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Forderungen nach Rückerstattung – vermutlich aufgrund der bis heute andauernden Entschädigungsverweigerung der Bahn – teilweise damit begründet werden, die SS habe den deportierten Jüdinnen und Juden von Thessaloniki erzählt, sie führen „in den Urlaub“ bzw. „zur Erholung“ oder es erwarte sie „eine gute Zukunft“? Wie beurteilt sie vor diesem Hintergrund eine rechtliche und moralische Pflicht zur Rückerstattung der Fahrkarten, weil es gewissermaßen nicht nur um die Deportation selbst geht, sondern auch um Betrug?*

Antwort:
Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Es wird auf die Antwort zu den Fragen 11, 13 und 14 verwiesen.